

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0756
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

1. Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
(Anlage zur Entgeltordnung)

Änderung:

§ 8 Abweichende Regelungen, Absatz 2 der Richtlinie wird neu gefasst:

Nutzende, die Sportanlagen gemäß Anlage dieser Entgeltordnung für Sport für Menschen mit Behinderungen nutzen, können nach pflichtgemäßem Ermessen in die Nutzergruppe A mit entsprechender Entgeltgruppe eingruppiert werden.

§ 9 Inkrafttreten der Richtlinie wird neu gefasst:

Die Entgeltordnung für die Sportanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neubrandenburg, 22.01.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister